

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/992

Förderverein Buchfestival Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 9. Buchfestival Olten 2025

1. Erwägungen

Der Förderverein Buchfestival Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 9. Buchfestival Olten vom 31. Oktober bis 02. November 2025. Neu wird das Buchfestival an drei anstatt vier Tagen im Kulturlokal Lichtspiele mitten in der Stadt Olten stattfinden. Die bewährten Programmpunkte werden von Freitag bis Sonntag beibehalten, um während der Neugestaltung Kontinuität zu schaffen. Der Start erfolgt am Freitag mit dem Münsterli-Abend. Der Schreibwettbewerb sowie die Verleihung der Dreitannen-Literaturpreise werden beibehalten, ebenso die sonntägliche Ausrichtung mit dem Fokus auf das Solothurner Schaffen. LiterELLE, seit zwei Jahren ein eigenständiges und erfolgreiches Format innerhalb des Buchfestivals, wird in die Festivalstrukturen integriert und damit zu einem wichtigen Programmteil. Auch der ursprüngliche Festivalgedanke bleibt erhalten. Während des Buchfestivals sollen in anderen Kulturorten wie Theater, Bühnen, Museen, Bibliotheken, literaturnahe Produktionen und Veranstaltungen gezeigt werden. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 104'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Förderverein Buchfestival Olten wird an das 9. Buchfestival Olten 2025 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 15'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014325 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Förderverein Buchfestival Olten, Christoph Henzmann, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten